Firmenaufkäufer Albers
In den USA wird richtig Geld verdient

sechs US-Töchter anschaffte: die Glasurit America Inc. in Detroit, die Wintershall Oil & Gas Corp. in Denver/Colorado, die Narmco Materials Inc. in Anaheim/California und die Quantum Inc. in Wallingford/Connecticut (siehe Graphik Seite 107).

Umgerechnet 420 Millionen Mark gaben die Ludwigshafener erst im April dieses Jahres aus, um von dem US-Konzern Celanese Chemieanlagen zu kaufen. In diesen Fabriken werden Kunststoffe hergestellt, die mit Kohlenstoff-Fasern verstärkt sind. Dies ist ein zukunftsträchtiger Werkstoff, der in der Luft-und Raumfahrt benötigt wird.

Einen Monat nach diesem Kauf holte sich die BASF dann von dem US-Mischkonzern United Technologies für 3,1 Milliarden Mark die Tochter Inmont. Dieses Unternehmen setzt mit Druckfarben und Lacken für die Auto- und Verpackungsindustrie rund eine Milliarde Dollar um. Durch den Erwerb des Unternehmens ist der Ludwigshafener Multi („Glasurit", „Herbol") zum größten Lackhersteller der Welt aufgestiegen.

Mit den Zukäufen der letzten Monate rückt die BASF überdies an den im US-Geschäft führenden Konkurrenten Bayer heran. Der aber läßt keinen Zweifel, daß auch er leicht eine Milliarde Dollar und mehr lockermachen kann, um sich eine weitere US-Firma einzuverleiben. Es fehle nicht an Geld, meint Konrad Weis, Bayer-Statthalter in den USA, sondern an einem passenden Angebot.

„Wenn sich die Gelegenheit ergibt", so Weis, „ist es durchaus denkbar, daß wir uns eine weitere Firma zulegen, die die Größenordnung von einer Milliarde Dollar Umsatz haben kann."

Gehobene Software

Das Urheberrecht schützt auch Computer-Programme, entschied der Bundesgerichtshof.

Auf die „künstlerisch ästhetische Wirkung" kommt es nicht an, und „unerheblich" ist, ob der Künstler „einer genialen Eingebung bedurfte". Denn auch beim „Aufbereiten" eines „Problemstoffes", urteilte das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe, könne „eine persönliche geistige Schöpfung als urheberrechtsschutzfähiges Werk anfallen".

Die Autoren, deren Produkte so vor zwei Jahren zum erstenmal von einem deutschen Obergericht unter die schützenswerten Kulturgüter eingereiht wurden, verfassen keine Dichtungen von literarischem Rang, schreiben keine Krimis und keine Balladen, sondern profane Dienstanweisungen für Maschinen – sie schreiben Computer-Programme.

Ob die im Fachjargon so genannte Software, ein Kauderwelsch in Cobol, Fortran oder Basic, als „Sprachwerk" im Sinne des Urheberrechts gelten und damit wie Romane oder Dramen juristisch und wirtschaftlich gegen schnöde Nachahmungen gesichert werden kann, war bislang bei Gerichten und Gesetzesinterpreten umstritten. Vorletzte Woche bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) den Karlsruher OLG-Spruch und stellte klar, daß auch ein Computer-Programm nicht ungestraft abgekupfert werden darf.

Jedenfalls im Prinzip. Denn eine „persönliche geistige Schöpfung" setzt nach höchstrichterlicher Auffassung voraus, daß die Software-Kunst eine besonders hohe Stufe der Originalität erreicht.

Nur „eigenpersönliche geistige Leistungen" genießen den noblen Urheberrechtsschutz, nicht aber Programme, die lediglich „dem Können eines Durchschnittsgestalters" entsprechen, die „rein handwerkmäßig zusammengestellt" sind und sich auf eine „mechanisch-technische Aneinanderreihung und Zusammenfügung des Materials" beschränken.

Ein Programm, das Urheberrecht beansprucht, muß nach Meinung der Karlsruher Bundesrichter „in Auswahl, Sammlung, Anordnung und Einteilung der Informationen und Anweisungen" über dem „Durchschnittskönnen" liegen – sozusagen gehobene Software. Darüber, ob im konkreten Fall der Grad hoher Kreativität erreicht ist, der die Bit-Befehle zum Kunstwerk adelt, muß nun das Oberlandesgericht Karlsruhe nochmals Beweis erheben.

Der juristische Streit währt nun schon mehr als fünf Jahre. Die Süd-Westdeutsche Inkasso-KG (SWI) im badischen Rastatt, ein führendes Unternehmen seiner Branche, hatte sich zwischen 1976 und 1979 von einem Programmierer ein Spezialprogramm austüfteln lassen. Die Entwicklungskosten, rund 400 000 Mark, wollte die Firma durch Vergabe von Lizenzen wenigstens teilweise wieder wettmachen.

An seinem letzten Arbeitstag kopierte der Software-Künstler das komplette Programm auf eine mitgebrachte Magnetplatte, „alles eins zu eins", wie SWI-Geschäftsführer Julius Strübel später erfuhr, „sogar unsere Konten". Entdeckt wurde die heimliche Programmdopplung durch schieren Zufall.

Mit einer automatischen Kontrolldatei wurden in dem Betrieb stets alle Aktivi-

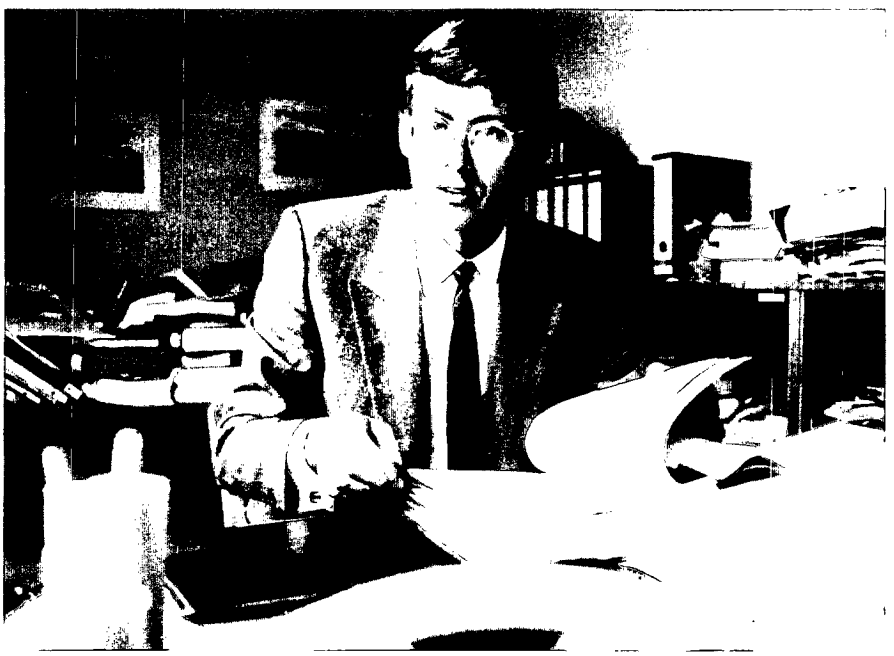

EDV-Kriminologe Sieber: „Erste Durchsuchung einer Datenbank"

EDV-geschädigter Unternehmer Strübel: „Sogar unsere Konten kopiert"

täten des Computers protokolliert, die Aufzeichnungen allerdings nie ausgewertet. Der Programmierer verzichtete deshalb darauf, vor der Datenkopie die Protokolltaste auszuschalten oder die Protokollierung hinterher zu löschen.

Er konnte nicht ahnen, daß der neue EDV-Leiter ein paar Tage später eine systematische Bestandsaufnahme aller vom Rechenzentrum ausgeführten Arbeiten vornehmen und dabei feststellen würde, daß praktisch alle Programme und Dateien überspielt worden waren.

Und noch eine glückliche Fügung kam der geschädigten Firma zu Hilfe: Als der Programmierer anfing, die mitgenommenen Programme auf eigene Rechnung zu vermarkten, gab er „dummerweise", so Geschäftsführer Strübel, gegenüber potentiellen Kunden „uns auch noch als Referenz" an. Offenbar vertraute er darauf, wie SWI-Mitarbeiter in einem Aktenvermerk niederlegten, „daß die Gesetzgebung in bezug auf Datendiebstahl so löcherig" sei, daß ihm „strafrechtlich nicht viel geschehen" könne.

Die Firma nahm sich einen versierten Anwalt: Ulrich Sieber, Rechtswissenschaftler am Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Freiburg sowie Verfasser eines Standardwerks über „Computerkriminalität und Strafrecht". Der Sachkenner initiierte mit einer Strafanzeige die „wohl erste Durchsuchung einer Datenbank in Deutschland" (Sieber).

Ein Dutzend einschlägig geschulter Ermittlungsbeamter des Stuttgarter Landeskriminalamtes durchsuchten gleichzeitig an fünf verschiedenen Orten Wohn- und Geschäftsräume, in denen Raubkopien vermutet wurden. Die Fahnder wurden fündig. Eine Expertise belegte, daß die beschlagnahmten Programme noch etwa zu neunzig Prozent mit dem Original übereinstimmten.

Noch schwieriger, als bei der grassierenden Computer-Piraterie Plagiate auszumachen, dürfte indes der Nachweis zu führen sein, ob ein geklautes Programm den Qualitätsansprüchen genügt, an die der BGH die Anwendung des Urheberrechts knüpft. „Unpraktikabel", meint Jurist Sieber, werde der Richterspruch sein, wenn in jedem Fall von Software-Diebstahl „Gutachten für mehrere zehntausend Mark" erstellt werden müßten.

Erst wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliege, sagt Sieber, werde sich erweisen, ob der BGH mit seiner Qualitätsanforderung „den Brotkorb nicht zu hoch gehängt hat".

LUFTWAFFE

Saumäßige Dinger

Bischöfliche Bauexperten beklagen, daß Tiefflieger mit Überschallknall Bayerns kirchliche Kunstwerke aus der Barock- und Rokokozeit zerstören.

Beim Weiler Weipertshausen, am Ostufer des Starnberger Sees, war Bauer Josef Strobl mit Feldarbeit beschäftigt. Den ganzen Tag schon waren Jagdflieger über ihn hinweggebraust. Gegen 14.30 Uhr dann, Dienstag letzter Woche, berichtet der Landwirt, „stieg eine große Staubwolke auf".

Als sie weg war, konnte Strobl das Wahrzeichen seines Dorfes nicht mehr sehen: Vom Kirchlein Sankt Koloman, 1608 erbaut, stand nur noch die Sakristei.

Das barocke Gebäude, zu Mai-Andachten oder Kirchweihfesten genutzt, war wie ein Kartenhaus zusammengekracht. „Erst hat's ogfangt zu rieseln und zu knistern", berichtete Maurerpolier Reinhard Magerl, der an der Kirche gerade arbeitete, über die Sekunden vor dem Einsturz. Dann sackte das Deckengewölbe mit der Stuckdecke ein, zuletzt brachen die Seitenwände und die Giebelwand mit dem sechs Meter hohen Turm.

Erst wenige Tage zuvor hatten Magerl und seine Bauarbeiter mit der Renovierung der feuchten, aber nicht baufälligen Kirche begonnen. Als es jetzt im Gebälk knackte, konnten sie mit einem Sprung auf die Wiese gerade noch ihr Leben retten.

Im ersten Schrecken hatten die Arbeiter geglaubt, sie selbst hätten das Gotteshaus zu Fall gebracht. Immerhin war ein metertiefer Graben um die Kirche ge-

St.-Koloman-Kirche nach Düsenjäger-Tiefflug: „Erst hat's ogfangt zu knistern"